Die Stadtgemeinde Traismauer beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde **Traismauer**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von ***Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH*** unter der Planzahl ***2940/F.A.1. - F.A.6.*** am ***23.06.2025***

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	*betroffene Änderungspunkte:* *a, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14*
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	*betroffene Änderungspunkte:*

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	*betroffene Änderungspunkte:*	**SUP erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:*	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:* **1, 6, 7, 15, 16, 17**	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	*((*) Verweis auf Tabelle 2)*	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	Keine Beeinträchtigung
FWP Nachbargemeinde(n)	Keine Widmungen in Grenznähe	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	RegROP Raum St. Pölten	Keine Festlegungen im Bereich der Abänderungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	**ÄP 1:** betrifft Teilbereich eines Erweiterungsgebietes für Wohnbauland Definierte Voraussetzungen für Baulanderweiterung werden berücksichtigt. **ÄP 2:** Sicherstellung der Erschließung gem. EK. Erschließung soll vor Wohnbaulandausweisung klargelegt werden. **ÄP 4:** Sicherstellung der Erschließung gem. EK. Geplante Vö führt zum Siedlungserweiterungsgebiet. **ÄP 15:** lt. Textbox EK: „Erweiterungen in eingeschränktem Ausmaß in Richtung Westen möglich. Hintausbereiche je nach Verfügbarkeit erweiterbar. Voraussetzungen f. Erweiterung wurden berücksichtigt. **ÄP 16:** Sportplatz und Freizeitstandort mit komplementären Nutzungen
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Relevante Ziele bzgl. **ÄP 1:** *Durch Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung soll eine Bevölkerungsanzahl von 7000 Einwohnern bis 2025 erreicht werden.* *Künftige Siedlungsschwerpunkte sind die Bereiche Traismauer, Stollhofen, Wagram und Gemeinlebarn.* Relevante Maßnahmen bzgl. **ÄP 1:** *Siedlungserweiterungszonen werden schrittweise nach dem Eintreten folgender Bedingungen als Bauland ausgewiesen:*

		** Sicherstellung der Verfügbarkeit für die angestrebte Nutzung* ** Bedarf an Wohnstätten* ** Sicherstellung der Wasserver- und der Abwasserentsorgung* ** Sicherstellung von Flächen für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.* - Bedingungen wurden berücksichtigt *Die Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung sollen auf die Sicherstellung kompakter und wirtschaftlich nutzbarer Siedlungsbereiche abgestimmt werden. Die Bebauung der von Bauland eingeschlossenen Flächen wird angestrebt. Einseitige Erschließungen sollen vermieden werden.* *Maßnahme bzgl**. ÄP 16:*** *Die in der EK.1 (Projekt 0878) dargestellten Freizeit- und Erholungsgebiete sollen mittelfristig (bis zu ihrer Einbeziehung in das Bauland) von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Als Voraussetzung für eine Umwidmung gilt die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Grundstücke für die angestrebte Nutzung Freizeit- und Erholung sowie für touristische Einrichtungen.*
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	**ÄP 6:** kleinräumige Hinweise – Konsultation des geol. Dienstes
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	**ÄP 1:** kleinere Fließwege sowie ≥ 10km² - < 500 km² im Bereich des geplanten BW-A14 und angrenzendem geplanten BW. Erläuterung siehe unten. **ÄP 6:** Fließweg der Größenklasse ≥ 10km² - < 500 km² im Bereich der geplanten BK-Erweiterung. Dieser wird im Bereich der Vö abgeleitet. **ÄP 7:** lediglich einzelner kleiner Fließweg **ÄP 15:** Fließweg der Größenklasse ≥ 10 km² am südlichen Rand der Parzelle. Bei Starkregenereignissen erfolgt der Wasserabfluss vom westlich angrenzenden Acker in Richtung der Straße. Laut Angaben der

		Gemeinde ist geplant, das Geländeniveau zur Straße hin zu verändern und einen Gegendamm zur Ableitung bzw. Rückhaltung des Oberflächenwassers zu errichten. **ÄP 16:** lediglich einzelne kleine Fließwege Keine Gefährdungen
Grundwasserstand	GW-Hochstand <= 2 m unter Flur	Betrifft ÄP 1, 2, 4, 6, 7, 15, 16, 17 Zusätzliche Anmerkung: ÄP 6, 8 und 15 Lage innerhalb eines Grundwasserschongebietes, jedoch wenig relevant.
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vo	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nah	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	Betrifft **ÄP 1**, jedoch keine erhebliche Feuchtlage **ÄP 6:** keine Angabe, im umliegenden Bereich jedoch trocken und mäßig trocken **ÄP 7:** keine Angabe, im umliegenden Bereich mäßig feucht, jedoch keine erhebliche Feuchtlage. **ÄP 15:** gut versorgt **ÄP 16:** keine Angabe, um umliegenden Bereich mäßig feucht. **ÄP 17:** mäßig feucht und gut versorgt
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	**ÄP 4:** befindet sich im öff. Gut, Es ist ein Anschluss Richtung Osten zum Gfrei geplant. **ÄP 6:** Gspo wird nicht effizient genutzt. **ÄP 7:** Gspo wird als Spielplatz genutzt, an diesem Standort soll in Zukunft ein neuer Kindergarten

		entstehen. **ÄP8:** nicht im öffentlichen Gut **ÄP 15:** unbebautes Grundstück Nr. 457/20, welches aufgrund des ungünstigen Grundstückszuschnittes nicht effizient bebaut werden kann, daher geplante Baulanderweiterung **ÄP 16:** als Gspo gewidmet, jedoch umzuwidmender Bereich wird nicht entsprechend genutzt, Sportplatz ist weiter südlich. **ÄP 17:** Vö befindet sich nicht im öffentlichen Gut
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	**ÄP 7:** Landesstraße 5007 angrenzend, jedoch keine Wohnnutzung betroffen und die Lage ist für bestehende Schule ortsüblich **ÄP 15:** 90m von L 5007 entfernt – ausreichende Distanz **ÄP 16:** Lage an Landesstraße, welche Emissionen induziert nicht relevant für geplante Nutzung (Sporthalle).

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	6
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG)	☒	1
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	7, 16
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☒	1

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Gfrei> BW-A16, BW, Vö BA> BW, Gp Vö> BW-A16, BW	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine vorhanden
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Wald und kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Lage inmitten im Ortsgebiet. Ein Teil des Siedlungserweiterungsgebietes wurde bereits im Jahr 2023 umgesetzt (Proj. 2689). Damals wurde bereits eine naturschutzfachliche Stellungnahme eingeholt, in welcher empfohlen wurde, Hecken aufgrund der bestehenden naturräumlichen Elemente zu realisieren und im Flächenwidmungsplan als Ggü auszuweisen. Im damaligen Planungsbericht wurde beschrieben, dass die Ggü erst ausgewiesen werden sollen, wenn die restlichen Freihalteflächen ebenso für eine Wohnbaulanderweiterung herangezogen werden. Anstelle einer Adaptierung der gewidmeten Vö, wo sich Baumzeile befindet, soll zur Kompensation südwestlich angrenzend eine Gp-Fläche ausgewiesen werden, welche parkartig bepflanzt werden soll. Flächenausmaß der Baumzeile, welches für die Erschließung in Zukunft in Anspruch genommen wird, entspricht ungefähr der geplanten Gp.

						Im Hinblick auf das Thema Artenschutz wird ebenso auf die damalige naturschutzfachliche Stellungnahme verwiesen. Das Siedlungserweiterungsgebiet wurde bereits damals von Mag. Seehhofer untersucht und es wird festgehalten, dass keine gefährdeten Arten vorkommen.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Kleinere Fließwege sowie ≥ 10km² - < 500 km² im Bereich des geplanten BW-A16 und angrenzendem geplanten BW. In einer Stellungnahme der Firma Zeleny Infrastruktur Planung vom 21.02.2023 wird dazu Folgendes festgehalten (wurde für das Projekt Nr. 2689 eingeholt, als der erste Teil des Entwicklungsgebietes umgesetzt wurde): *„Die Fließwege in diesem Bereich sind aus unserer wegen des Siedlungsgebietes großteils eher theoretisch zu betrachten, wenngleich des grundsätzlich Gefälle des Geländes schon richtig dargestellt ist.* *Fast alle Bereiche aufwärts des Aufschließungsgebietes sind über das Mischsystem entwässert und es sind bei uns auch keine Probleme bekannt, dass Wasser aus der Innenstadt oder der BUWOG-Siedlung unmittelbar in die freien, aufzuschließenden Flächen abfließen würde.* *Allenfalls kann es bei sehr extremen Regenereignissen zu einer Überlastung des Kanalsystems kommen, was sich dann aber eher in Problemen mit Rückstau in Kellergeschoßen bei einzelnen Objekten zeigt, aber bislang nicht mit*

						Austritten im neuen Gebiet.“
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Konflikte, betrifft einen Teilbereich eines im EK festgelegten Erweiterungsgebietes für Wohnbauland.
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine Störungen, BW an BW
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Kein Erholungsgebiet betroffen, Erholungsfläche wird durch Gp geschaffen.
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Im Süden statt Straße Fußweg und Umkehrplatz soll eingerichtet werden. Keine neue Ausweisung von Vö
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es sollen rund 35 Parzellen für Einfamilienhäuser entstehen. Stollhofen bei Traismauer Ortsmitte innerhalb von 500 m erreichbar. Konsultation der Verkehrsverbund-Ostregion (VOR)
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung, keine neue Ausweisung von Vö. Es wird lediglich Quell- und Zielverkehr entstehen.
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	archäologisches Fundhoffnungsgebiet auf dem Grundstück Nr. 127/1, KG Stollhofen (südlich geplantes BW-A16) **– Konsultation des Bundesdenkmalamtes**
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Künftige Bebauung wird dem Umfeld entsprechen
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung, größere Lücke im geschlossenen Siedlungsgebiet

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
6	Gspo > BK	**Naturschutz und Wald(*):**				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine vorhanden
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Wald und kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Gspo-Fläche betroffen, auf welcher im Süden Bäume existieren, welche jedoch auch nach Abänderung weiterhin bestehen können, da im Bebauungsplan eine 4m Baufluchtlinie festgelegt werden soll.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	kleinräumige Hinweise auf Rutschprozesse (gelbe Klasse)– **Konsultation des geol. Dienstes** Fließweg der Größenklasse ≥ 10km² - < 500 km² im Bereich der geplanten BK-Erweiterung. Dieser wird im Bereich der Vö abgeleitet.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Konflikte, Gspo wird nicht effizient genutzt. Sonderschule soll von Stollhofen auf diesen Standort verlegt werden und in Zukunft soll sich hier Volksschule und Sonderschule befinden, daher ist eine Erweiterung notwendig. Es besteht kein Bedarf, das gesamte Flächenausmaß von Gspo zu erhalten.
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine Störungen

		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Ein Teil von Gspo bleibt erhalten
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Quell- und Zielverkehr wird etwas zunehmen - Verkehrsinduzierung wird im Planungsbericht erläutert
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bahnstation in rund 600m erreichbar
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung, keine neue Ausweisung von Vö.
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine geschützten Elemente
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Künftige Bebauung wird dem Umfeld entsprechen
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung, im Norden, Osten und Süden bebautes Bauland

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
7	Gspo > BK	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine vorhanden
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Wald und kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Fläche wird als Spielplatz genutzt
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Gspo wird als Spielplatz genutzt, an diesem Standort soll in Zukunft ein neuer Kindergarten

						entstehen und die Sonderschule soll nach Gemeinlebarn verlegt werden (ÄP 6).
		- Lärm	☐	☒	☐	Landesstraße L 5007 angrenzend, jedoch keine Wohnnutzung betroffen und die Lage ist für bestehende Schule ortsüblich.
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Gspo wird zwar entfernt, entsprechender Freiraum wird jedoch innerhalb von BK geschaffen.
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Lage an Landesstraße L 5007 **- Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung** Quell- und Zielverkehr wird sich nicht wesentlich verändern. Neuer Kindergarten wird zwar entstehen, es wird jedoch gleichzeitig Sonderschule verlegt.
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle „Stollhofen bei Traismauer Schule“ im unmittelbaren Nahbereich.
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung, keine neue Ausweisung von Vö.
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine geschützten Elemente
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Künftige Bebauung wird dem Umfeld entsprechen
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung, im geschlossenen Ortsgebiet

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
15	Glf > BW	**Naturschutz und Wald(*):**				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine vorhanden
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Wald und kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Fläche wird agrarisch genutzt (gem. Inspire Agraratlas: Winterweichweizen). Ein Vorkommen geschützter Arten ist auszuschließen aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Bearbeitung (regelmäßige Bodenbearbeitung, Düngergaben, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Nutzung von Maschinen beispielsweise bei Aussaat und Ernte.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Fließweg der Größenklasse ≥ 10 km² am südlichen Rand der Parzelle. Bei Starkregenereignissen erfolgt der Wasserabfluss vom westlich angrenzenden Acker in Richtung der Straße. Laut Angaben der Gemeinde ist geplant, das Geländeniveau zur Straße hin zu verändern und einen Gegendamm zur Ableitung bzw. Rückhaltung des Oberflächenwassers zu errichten.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine, Wohnbauland an Wohnbauland
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Konflikte, Grundstück kann in Zukunft effizient bebaut werden. Lt. Textbox EK: „Erweiterungen in eingeschränktem Ausmaß in Richtung Westen möglich.

						Hintausbereiche je nach Verfügbarkeit erweiterbar. Voraussetzungen f. Erweiterung wurden berücksichtigt.
		- Lärm	☐	☒	☐	90m von L 5007 entfernt – ausreichende Distanz
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfläche betroffen
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Es wird kein neuer Bauplatz geschaffen, Verkehrsaufkommen wird sich nicht erhöhen.
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Es wird kein neuer Bauplatz geschaffen.
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung, keine neue Ausweisung von Vö.
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine geschützten Elemente
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Künftige Bebauung wird dem Umfeld entsprechen
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung, Grünfläche im Umfeld wird agrarisch genutzt. Keine großflächige Baulandausweisung.

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
16	Gspo > BS-Sporthalle, Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine vorhanden
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Wald und kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Kein Habitat für wild lebende Tiere. Fläche im geschlossenen Siedlungsgebiet, kein bedeutender Lebensraum

	Vp > Vö	Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Lt. EK: Sportplatz und Freizeitstandort mit komplementären Nutzungen BS-Fitnesscenter wurde im Jahr 2017 ausgewiesen ohne SUP. Aufgrund der Lage im geschlossenen Siedlungsgebiet sowie der festgelegten Maßnahme gem. EK (impliziert, dass die Fläche grundsätzlich für sportliche und verwandte Nutzungen vorgesehen ist. Eine Sporthalle stellt genau eine solche Nutzung dar, die damit somit im Einklang steht) wird für diesen Punkt ebenso keine SUP durchgeführt.
		- Lärm	☐	☒	☐	Indoor-Sport anstatt Outdoor-Sport direkt am BW, Abschirmende Bebauung anstatt Gspo direkt neben BW. Sporthalle erzeugt keine nennenswerten Emissionen.
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Fläche wird nicht entsprechend genutzt. Ausweisung BS-Sporthalle, um diesen Bereich effizienter zu nutzen.
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Verkehrsaufkommen wird im Rahmen der öff. Auflage überprüft. Die zu erweiternde Vö dient als Zufahrt zur künftigen Sporthalle sowie als Zufahrt zum bestehenden Parkplatz des Sportplatzes.
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Lage im Nahbereich des Ortskerns
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung

		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine geschützten Elemente
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Für das geplante Bauland-Sondergebiet sollen Bebauungsbestimmungen festgelegt werden. Es ist eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 8m geplant.
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Lage im geschlossenen Siedlungsgebiet

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
17	Vö > BW	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine vorhanden
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Wald und kein Schutzgebiet im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Fläche wird agrarisch genutzt und war ursprünglich für Vö vorgesehen
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Konflikte, Fläche befindet sich nicht im öffentlichen Gut. Nachdem weiter südlich (ÄP 4) Vö ausgewiesen werden soll, ist Vö in diesem Bereich nicht notwendig.
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine Störungen, Fläche zwischen Wohnbauland
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfläche

		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Vö nicht notwendig
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine geschützten Elemente
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Es wird kein neuer Bauplatz geschaffen
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Lage zwischen Wohnbauland

Fotodokumentation:

Änderungspunkt 1:

2

Änderungspunkt 2:

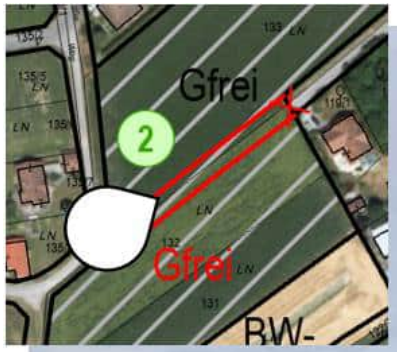

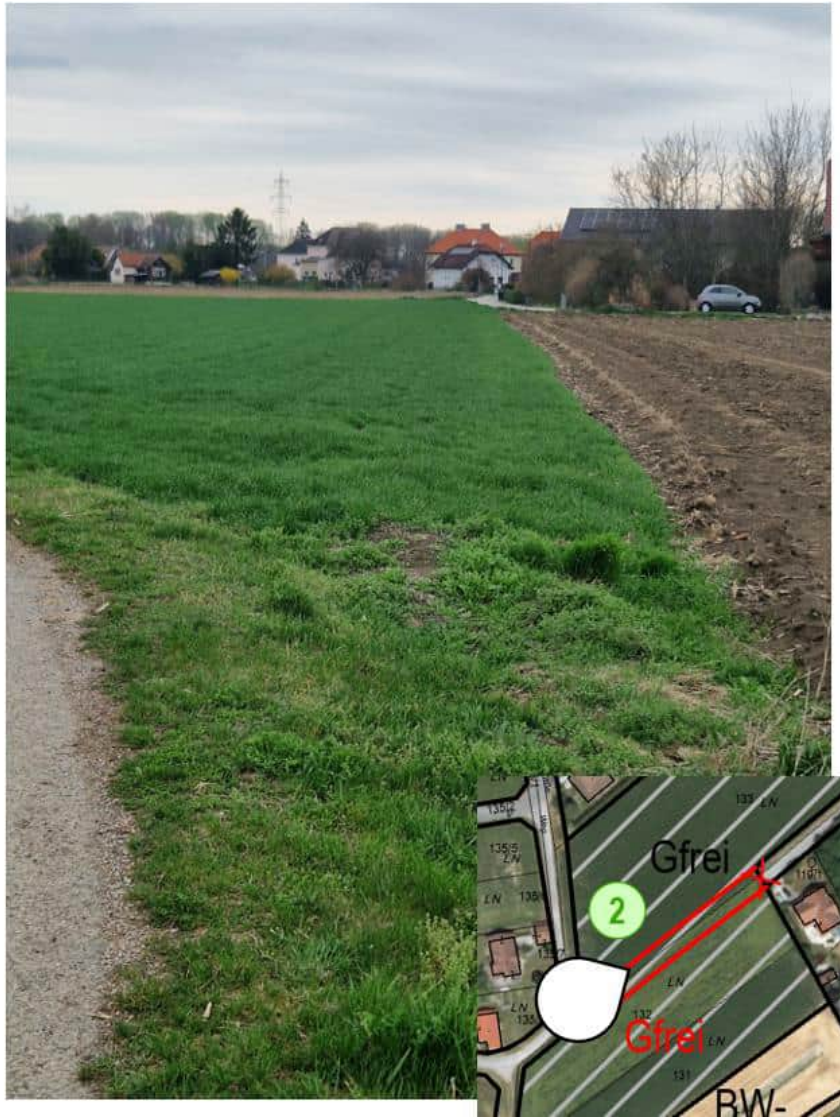

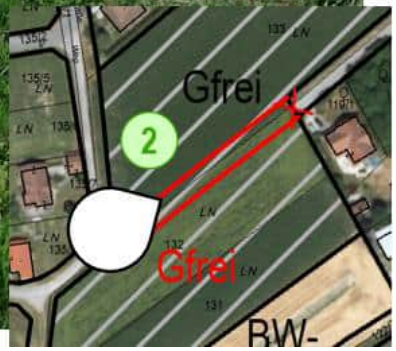

Änderungspunkt 6:

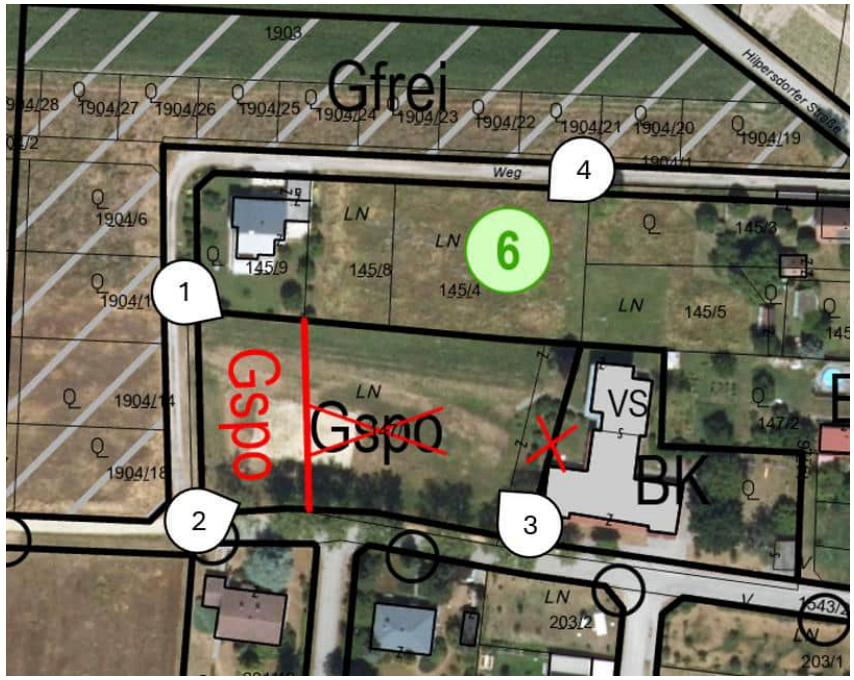

1

2

3

4

Änderungspunkt 7:

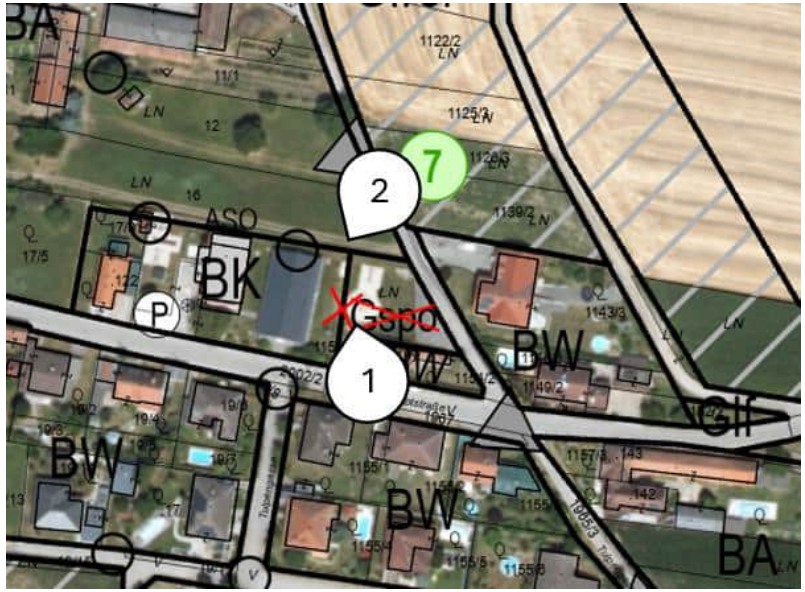

1

2

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1, 6, 7, 15, 16, 17	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	ÄP1 ist die größte Ausweisung, Bedarf wird im Planungsbericht dargelegt
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine Kaltluftentstehungsbereiche betroffen, keine großflächige Versiegelung
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Keine Nutzung mit erhöhtem Stoffeintrag vorgesehen
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Keine Nutzung mit übermäßigem Verbrauch vorgesehen, keine Engpässe
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Kein Ufer im Nahbereich